

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Karsten Melang

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Petitionen und Bürgeranliegen

Telefon: 0361 - 377 2270

Email: melang@die-linke-thl.de

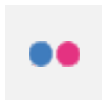
oder

an den Abgeordneten Ihres Wahlkreises im
Wahlkreisbüro:

Stempel
Wahlkreisbüro

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.die-linke-thl.de



Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag
V.i.S.d.P. Dirk Möller
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Tel: 0361 3772295; Fax: 0361 3772416
E-Mail: fraktion@die-linke-thl.de
Stand: 01/2017

Härtefonds des Thüringer Petitionsausschusses

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Was ist eine Petition?

Petitionen sind Bitten oder Beschwerden, die Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen beinhalten. Petitionen können gestellt werden, wenn ein konkreter Verdacht für ein solches Handeln oder Versagen vorliegt oder vermutet wird

Jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter, kann sich an den Petitionsausschuss wenden.

- Es können auch Petitionen für Dritte eingereicht werden.
- Petitionen können schriftlich (auch in Brailleschrift) und mündlich (auch in Gebärdensprache) vorgetragen oder eingereicht werden.
- Folgende Daten müssen unbedingt angegeben werden:
 - Name der Petentin/des Petenten
 - Anschrift der Petentin/des Petenten.
 - Schriftlich eingereichte Petitionen müssen unbedingt unterschrieben sein.
 - Für Onlinepetitionen muss das im Internet bereitgestellte Formular verwendet werden.

Hinweis:

Petitionen zu aktuell laufenden oder beendeten gerichtlichen Prozessen sowie Petitionen, die gegen Rechte Dritter verstoßen, können nicht vom Petitionsausschuss behandelt werden.

Petitionen können unter

Thüringer Landtag, Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

<https://petitionen-landtag.thueringen.de/>
eingereicht werden.



Härtefonds – was ist das?

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger bei außergewöhnlichen Notfällen steht dem Petitionsausschuss ein Härtefonds zur Verfügung, jedoch besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Leistung.

Ob und in welchem Umfang die Hilfe gewährt wird, liegt im Ermessen der Mitglieder des Petitionsausschusses. Dabei schaut sich der Ausschuss die gesamten Lebensumstände der Bürgerin oder des Bürgers an.

Der Petitionsausschuss vergibt Mittel aus dem Härtefonds, wenn eine besondere wirtschaftliche Notlage vorhanden ist. Der Härtefonds soll die entstandene Not schnell, unkompliziert und unbürokratisch lindern. Vor der Bewilligung von Mitteln wird natürlich auch geschaut, ob alle staatlichen Hilfsangebote genutzt und beantragt wurden.

Was wird benötigt bei der Beantragung:

- formloses Schreiben mit:
 - Name der Antragstellerin/des Antragstellers
 - Anschrift
 - Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
 - Benennung der persönlichen Probleme bzw. der Situation
 - Benennung, was benötigt wird
 - Grobe Schätzung der Kosten (eventuelle Übersendung der Rechnungen oder Kostenvoranschläge)
 - Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
 - **WICHTIG:** Kopien der Bescheide wie z. B.
 - Einkommensbescheide (Gehalt, ALG I, ALG II, Rente, Wohngeld, Zusatzleistungen)
 - Ablehnungsbescheide für beantragte Hilfen (z. B. zinsloses Darlehen)